

Thaiboxing Regelwerk

1. Der Boxring

Der Boxring muss quadratisch sein. Seine Maße müssen mindestens 4,90 m x 4,90 m und höchstens 7,30 m x 7,30 m betragen.

2. Die Boxhandschuhe

Vorgeschrieben sind 8-Unzen-Handschuhe bis einschließlich Weltergewicht. Ab Junior-Mittelgewicht werden mit 10 Unzen gekämpft. Nach dem Zuschnüren müssen sie mit Klebeband verklebt werden, so dass die Schnüre bedeckt sind. Sie müssen im gebrauchstüchtigen Zustand sein. Boxhandschuhe müssen vom Veranstalter gestellt werden. Es wird keine bestimmte Marke vorgeschrieben.

3. Die Bandagen

Die Bandagen sind 4 cm breit und maximal 6 m lang. Sie können mit Klebeband (Stofftape) verklebt werden.

4. Die Kleidung der Kämpfer

Tiefschutz ist vorgeschrieben. Auf dem Mundschutz kann auf eigene Gefahr verzichtet werden. Der Boxershirt muss sauber sein, Finger- und Zehnnägel müssen kurz geschnitten sein. Vor Beginn des Kampfs muss der Monkrol für die Tanzzeremonie (Waikru) angelegt werden. Es ist nur ein ungepolsteter Fersenschutz pro Bein erlaubt. Während des Kampfes dürfen kein Schmuck oder sonstige Metalle getragen werden. Es ist verboten, zuviel Vaseline oder sonstige Fette zu benutzen. Der Ringrichter muss dies kontrollieren.

5. Das Box-Material

Vorgeschrieben sind:

- 1 Hocker in jeder Kämpferecke
- 1 Wassereimer für jede Kämpferecke
- Wasserflasche für jede Kämpferecke
- Tische und Stühle für die Punktrichter und sonstige Personen
- 1 Gong
- 1 Stoppuhr
- Wertungslisten
- 1 Arzt mit „Erste-Hilfe-Ausrüstung“

6. Die Gewichtsklassen

Mini Fliegengewicht	-47,62 kg
Junior Fliegengewicht	-48,99 kg
Fliegengewicht	-50,80 kg
Junior Bantamgewicht	-52,16 kg
Bantamgewicht	-53,52 kg
Junior Federgewicht	-55,34 kg
Federgewicht	-57,15 kg
Junior Leichtgewicht	-58,97 kg
Leichtgewicht	-61,24 kg
Junior Weltergewicht	-63,50 kg
Weltergewicht	-66,68 kg
Junior Mittelgewicht	-69,85 kg
Mittelgewicht	-72,58 kg
Supermittelgewicht	-76,20 kg
Leichtschwergewicht	-79,38 kg
Superleichtschwergewicht	-82,55 kg
Cruisergewicht	-86,00 kg
Schwergewicht	-95,00 kg
Superschwergewicht	-95,00 kg

7. Das Wiegen

Die Kämpfer der A-Klasse müssen zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr gewogen werden. Die Kämpfer der B- und der C-Klasse müssen spätestens drei Stunden vor Kampfbeginn gewogen werden. Vor dem Wiegen müssen die Kämpfer ärztlich untersucht werden.

8. Der Waikru und die Wettkampfrunden

Alle Kämpfer müssen den traditionellen Tanz vor dem Kampf beherrschen und ihn bei originaler Thai-Musik ausführen.

9. Rundenzeiten

- A - Klasse 5 x 3 Minuten mit je 2 Minuten Pause zwischen den Runden

- B - Klasse 5 x 2 Minuten mit je 1,5 Minuten Pause zwischen den Runden
- C - Klasse 3 x 2 Minuten mit je 1,5 Minuten Pause zwischen den Runden

Jeder Kämpfer darf einen Coach und zwei Betreuer haben. Die Betreuer dürfen nur vor dem Kampf und während der Pausen den Boxring betreten. Sie müssen sauber gekleidet sein. Die Betreuer dürfen die Kleidung vom Club tragen. Während des Kampfes dürfen sie nicht schreien oder ihrem Kämpfer helfen. Sie dürfen während des Kampfes den Boxring nicht betreten. Von den Betreuern dürfen nur zwei in den Pausen den Ring betreten. Die Betreuer müssen das erforderliche Material zur Betreuung der Kämpfer mitbringen. Der Ringrichter kann einen Betreuer des Ringes oder der Halle verweisen, wenn sich dieser ihm gegenüber respektlos verhält. Bei Weigerung kann der Ringrichter den Kampf abbrechen und den Gegner zum Sieger erklären.

10. Die Jury

Die Jury setzt sich aus 6 Personen zusammen:

- 1 Ringrichter
- 3 Punktrichter (das Punkten vom 3. Punktrichter kann auch der Ringrichter übernehmen)
- 1 Zeitnehmer
- 1 Kampfgerichtsvorstand

Der Ringrichter muss zu dieser Tätigkeit befähigt sein, bestimmte Lehrgänge besucht haben und vom Verband anerkannt sein. Dasselbe gilt für die Punktrichter und dem Vorstand. Die Jurymitglieder müssen saubere Kleidung (Verbandshemden mit schwarzer Fliege, schwarzer Hose und Turnschuhe) tragen.

11. Der Ringrichter

Der Ringrichter muss sich während des ganzen Kampfes ehrlich und korrekt verhalten. Vor dem Kampf und während der Pause muss er sich in der neutralen Ecke aufhalten.

Der Ringrichter muss vor dem Waikru Folgendes kontrollieren:

- dass kein Kämpfer zuviel Öl, Fett oder Vaseline am Körper hat
- die Boxhandschuhe
- den Tiefschutz
- etc.

Vor dem Kampf muss er die Kämpfer in die Mitte des Boxringes rufen, um ihnen einige Ratschläge zu erteilen. Der Ringrichter

darf nur folgende Kommandos gebrauchen:

- *Fight* bei Beginn des Kampfes oder nach einer Unterbrechung
- *Stop* wenn ein Kämpfer zu Boden gegangen ist oder bei Beendigung des Kampfes
- *Break* Unterbrechung beim Clinchen

Nach dem Kommando Break müssen die Kämpfer mindestens einen Schritt zurücktreten, bevor sie den Kampf wieder aufnehmen. Bei Missachtung der Kampfregeln durch einen Kämpfer spricht der Ringrichter eine Verwarnung aus oder bricht den Kampf ab, wobei der Gegner zum Siege erklärt wird. Nach jeder Runde muss der Ringrichter die Punkte notieren. Am Ende des Kampfes muss er die Wertungslisten der Punktrichter einsammeln und auswerten. Der Kämpfer mit der höchsten Punktzahl wird zum Sieger erklärt. Die Wertungslisten muss der Ringrichter dem Vorsitzenden der Jury übergeben. Die Entscheidung des Ringrichters ist unwiderruflich. Der Ringrichter muss die Hand des Siegers hochhalten.

Die Rechte des Ringrichters:

Der Ringrichter kann den Kampf beenden:

- wenn das Kampfniveau der Kämpfer zu unterschiedlich ist
- wenn einer der Kämpfer schwer verletzt ist
- und jenen Kämpfer zum Verlierer erklären, der unter Niveau kämpft
- wenn ein Kämpfer nach einem Niederschlag beim Anzählen bei 8 nicht kampfbereit ist.

Wenn der Ringrichter unterbricht, um einen der Kämpfer Punkte abzuziehen, so muss er dies den Punktrichtern deutlich durch Handzeichen zu erkennen geben. Er kann den Kampf unterbrechen wenn die Boxhandschuhe, der Mund- und Tiefschutz unsachgemäß befestigt sind. Der Ringrichter kann inen Kämpfer verwarnen ohne den Kampf zu unterbrechen. Er kann jeden Moment des Kampfes einen Kämpfer, der die Regeln schwer missachtet, des Ringes verweisen. Die Entscheidungen des Ringrichters sind unwiderruflich.

12. Die Punktrichter

Die Punktrichter müssen zu Beginn des Kampfes an ihren Plätzen sitzen. Sie müssen die Wertungslisten korrekt ausfüllen. Sie dürfen mit niemanden reden, außer um dem Ringrichter zu antworten. Das Urteil der Punktrichter muss ehrlich sein und die Regeln des Muaythai befolgen.

Die Punktrichter müssen die Kämpfer während des Kampfes genau beobachten. Sie müssen beide Kämpfer und ihre Ecke unterscheiden

können. Ihre Wertungslisten müssen sofort nach jeder Runde ausgefüllt werden. Nach dem Kampf müssen sie sofort die Punkte addieren und die Gesamtpunktzahl dem Ringrichter übergeben. Die Punktrichter müssen die Entscheidung des Ringrichters auf ihren Plätzen abwarten.

13. Der Zeitnehmer und der Ansager

Der Zeitnehmer und der Ansager sitzen beim Gong. Fünf Sekunden vor jeden Pausenden muss der Zeitnehmer den Kampfbeginn ankündigen, damit die Betreuer den Boxring rechtzeitig verlassen. Der Zeitnehmer muss bei jeder Kampfunterbrechung die Zeit stoppen. Er muss in jeder Runde den Beginn und das Ende des Kampfes durch den Gongschlag signalisieren. Wird ein Kämpfer am Ende einer Runde, die nicht die Letzte ist, angezählt, so darf der Zeitnehmer den Gong nicht schlagen, auch wenn die Runde abgelaufen ist. Sollte dies bei der letzten Runde geschehen, so hat der Zeitnehmer das Ende der Runde sofort zu läuten, auch wenn ein Kämpfer gerade angezählt wird. Die Ansage kann von einer oder zwei Personen durchgeführt werden. Die Präsentation der Kämpfer oder sonstige Durchsagen können vor dem Kampf oder während der Pausen durchgeführt werden.

14. Das Urteil

Nach Punkten - durch KO - durch technisches KO

- bei schwerer Verletzung eines Kämpfers
- bei Unfähigkeit eines Kämpfers nach der Pause, den Kampf wieder aufzunehmen
- bei einer oder zwei Zentimeter langen Wunde
- bei dreimaligen Anzählen eines Kämpfers in derselben Runde

Unentschieden - keine Entscheidung

- bei fehlenden Kampfgeist beider Kämpfer
- bei Stromausfall
- bei Störung durch das Publikum

15. Die Bewertung

- korrekte Ausführung der erlaubten Techniken
- korrektes Ausweichen oder Einstecken der Stöße
- häufiges Angreifen
- bessere und saubere Anwendung der erlaubten Techniken

- bessere Kondition bis zum Ende des Kampfes

Minuspunkte bei Verwarnungen:

Verwarnung: 1 Minuspunkt pro Punktrichter
Verwarnung: 2 Minuspunkte pro Punktrichter
Verwarnung: Disqualifikation

16. Disqualifizierung

- nach zweimaligem Punkteabzug
- bei Benutzung des Kopfes
- bei Festhalten des Kopfes des Gegners mit dem Arm
- bei absichtlichem Abstützen des Ellenbogens auf dem Gegner während eines Sturzes
- bei Anwendung von Judo-Techniken
- bei Einschlagen auf den am Boden liegenden Gegner oder bei Weiterkämpfen nach Beendigung des Kampfes durch den Ringrichter
- bei Festhalten an den Seilen
- bei Unhöflichkeit gegenüber dem Gegner oder dem Ringrichter
- bei absichtlichen Kniestößen in den Unterleib
- bei Techniken zur Wirbelsäule und Genick
- bei Techniken zum Unterleib und den Gelenken
- bei Missachtung des Kampfendes

17. Zu Boden schlagen und Anzählen

Eine Sekunde nach dem ein Kämpfer zu Boden gegangen ist, muss er im Sekundentakt bis acht angezählt werden. Kommt der Kämpfer nicht mehr hoch, so muss er bis zehn weiter

angezählt werden. Bei acht muss der Kämpfer seine Kampfbereitschaft durch erhobene Fäuste anzeigen. Tut er das nicht, wird bis zehn durchgezählt. Es muss mit lauter Stimme und mit Handzeichen angezählt werden. Wird ein Kämpfer bis acht angezählt und fällt erneut zu Boden, so muss er bis zehn weiter angezählt werden. Wenn der Gegner des angezählten Kämpfers sich während des Anzählens nicht in der neutralen Ecke befindet, kann der Ringrichter so lange das Anzählen unterbrechen, bis er seinen Platz eingenommen hat. Ein Kämpfer, der aus dem Ring herausfällt, wird angezählt.

18. Der Arzt

Am Ring müssen sich ein oder zwei Ärzte befinden. Ohne Arzt am Ring dürfen die Kämpfe nicht durchgeführt werden.

19. Die Entscheidung

Kommt es zu Unstimmigkeiten, so sind die Entscheidungen des Ringrichters vorrangig und unwiderruflich. Protest muss sofort nach dem Kampf beim Juryvorstand eingelegt werden.

20. Schutzsperrern

Die Sperrern zählen nur für Kopf-KO

1. KO 6 Wochen Sperre
2. KO 3 Monate Sperre
3. KO 6 Monate Sperre mit anschließender Untersuchung durch den Verbandsarzt.
4. KO 12 Monate Sperre und anschließender Untersuchung durch den Verbandsarzt und offiziellen Kommission ob der Kämpfer seine Kampferlaubnis entzogen wird.
5. KO sofortige Entziehung der Kampferlaubnis.

Achtung!

In den **Kampfklassen Amateure C und B** ist der Kampf nach dem zweiten Knockdown in einer Runde oder nach dem dritten im gesamten Kampfverlauf zu beenden. Der Kampf endet mit einen technischen K.O.

Nach dem zweiten Knockdown stoppt der Kampfrichter die Zeit, holt den Ringarzt zu sich und der Ringarzt entscheidet dann, ob der Kampf fortgesetzt wird oder nicht. Wenn nicht fortgesetzt wird, endet der Kampf durch technisches K.O.

In der **Kampfklasse A** ist der Kampf nach dem dritten Knockdown in einer Runde oder nach dem vierten im gesamten Kampfverlauf zu beenden. Der Kampf endet mit einem technischen K.O.

Nach dem dritten Knockdown stoppt der Kampfrichter die Zeit, holt den Ringarzt zu sich und der Ringarzt entscheidet dann, ob der Kampf fortgesetzt wird oder nicht. Wenn nicht fortgesetzt wird endet der Kampf durch technisches K.O.

Auch nach einem technischen K.O. ist eine Kontrolle vom Ringarzt erforderlich. Er entscheidet dann je nach Ursache die Kampfsperre.

Es ist darauf zu achten, dass sofort die Kampfsperren einzutragen sind. (Delegierter, 4. Punktrichter)

Der Delegierte hilft dem Hauptkampfrichter die Knockdowns zu zählen und bei den erfüllten Knockdowns den Abbruch anzuzeigen.

21. Doping

Der Gebrauch von stimulierenden Mitteln, die man als Drogen bezeichnen kann, sind vor und während des Kampfes streng verboten. Der Ringarzt kann die Kämpfer einer Dopingkontrolle zuführen. Teilnehmer von Wettkämpfen der IPTA sind verpflichtet, sich derartigen Kontrollen zu unterziehen. Wird ein Teilnehmer des Drogenmissbrauches überführt, kann er für unbestimmte Zeit gesperrt werden. Das Ergebnis des Kampfes kann abgeändert werden. Zu den verbotenen stimulierenden Mitteln gehören u. a. Amphetamin und anabole Steroide.

22. Meisterschaften

Wettkämpfe für Meisterschaften werden nur anerkannt, wenn sie nach den Regeln der IPTA durchgeführt werden. Meisterschaftskämpfe finden nur in der A und B Klasse statt. Ein Meisterschaftskampf der A-Klasse ist auf fünf Runden á drei Minuten festgesetzt. Bei dem Ergebnis „unentschieden“, zwischen dem Meister und dem Herausforderer, behält der Meister seinen Titel. Einem Meister ist es immer erlaubt, seinen Titel zu riskieren. Nach Titelgewinn oder erfolgreicher Titelverteidigung kann er nicht gezwungen werden, vor Ablauf von sechs Monaten seinen Titel zu verteidigen. Bekommt die Geschäftsstelle eine schriftliche Anfrage vom Herausforderer und genehmigt diese, muss der Meister seinen Titel innerhalb von sechs Monaten nach Empfang des betreffenden Briefes verteidigen. Macht er dieses nicht ohne gültigen Grund, kann die IPTA ihm den Titel aberkennen. Teilnehmer an Meisterschaftskämpfen dürfen vier Wochen davor keine anderen Kämpfe bestreiten. Das Halten von zwei Titeln in unterschiedlichen Klassen ist erlaubt. Ein Herausforderer, der den Titelkampf verliert, muss zwei Qualifikationskämpfe nachweisen, bevor er nochmals den amtierenden Meister herausfordert.

23. Der Kampfpass

Ohne gültigen Kampfpass ist es verboten an Wettkämpfen teilzunehmen. Der Kampfpass muss vor dem Wettkampf an das Kampfgericht übergeben werden, damit die Eintragungen sofort vorgenommen werden können. Eintragungen im Kampfpass dürfen nur von ermächtigten Personen vorgenommen werden. Der Pass ist bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Die Gebühr beträgt 5,- Euro. Der Jahresbeitrag 15,- Euro.

24. Kampfklassen

Kämpfer, welche schon andere Vollkontaktsportarten (Boxen, Teakwondo, Kickboxen, etc.) betrieben haben und schon Titel gewonnen haben, werden höher eingestuft.

C-Klasse-Kämpfer kommen nach 6 gewonnenen Kämpfen in die B-Klasse

B-Klasse-Kämpfer kommen nach 8 gewonnenen Kämpfen in die A-Klasse

25. Verträge

Ein Kampf verpflichtet beide Teile. Die Pflichten der Vertragspartner sind:

- Der Organisator/Promoter muss seine finanzielle Verpflichtung erfüllen.
- Die beiden Kämpfer sind verpflichtet, rechtzeitig am Wettkampftag für das Wiegen und die medizinische Untersuchung anwesend zu sein

Stellt sich heraus, dass einer der beiden Kämpfer zu schwer ist, muss Folgendes beachtet werden:

- a) Der Teilnehmer der zu schwer ist, bekommt nur $\frac{3}{4}$ seiner ursprünglichen Gage. Das andere $\frac{1}{4}$ bekommt sein Gegner.
- b) Sind beide Teilnehmer zu schwer, bekommen beide Teilnehmer nur $\frac{3}{4}$ der ursprünglichen Gage. Der Rest fließt den Promotern zu.
- c) Wenn beide Teilnehmer zu schwer sind, kann der Kampf zwar stattfinden, gilt aber nicht als Titelkampf.
- d) Ist der Meister am Wettkampftag für eine Titelverteidigung zu schwer, wird ihm der Titel aberkannt. Findet der Kampf trotzdem statt und liefert der Herausforderer eine gute Leistung, kann die IPTA den offenen Titel dem Herausforderer zuweisen.

Kommt ein Kampf in der C-Klasse durch Übergewicht nicht zu stande, muss der Kämpfer mit dem Übergewicht die Fahrkosten des Gegners erstatten. Das gleiche zählt bei unentschuldigtem Fernbleiben. Hat ein Kämpfer in der B- oder A-Klasse nicht sein Gewicht und kommt aus diesem Grunde kein Kampf zu stande, trägt der Kämpfer mit dem Übergewicht die Fahrkosten und Übernachtung seines Gegners und 25% seiner Gage. Kommt der Kampf trotz Übergewicht zu stande, zahlt der Kämpfer mit dem Übergewicht 5,00€ pro 100gr.

26. Promoter

Personen, die eine Wettkampfveranstaltung organisieren wollen, die nach den Statuten der IPTA abgehalten werden soll, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Veranstalter muss mindesten 21 Jahre alt sein.

- Der Antragsteller muss gute Kenntnisse von den Regeln der IPTA nachweisen. Die IPTA hat das Recht, den Antragsteller einer Prüfung zu unterziehen. Zeit und Ort dieser Prüfung gibt die Geschäftsstelle bekannt.
- Ein lizenziertes Promoter muss in einem Jahr mindestens zwei Veranstaltungen organisieren.
- Jedes Jahr im Januar muss der Promoter eine Verlängerung seiner Lizenz neu beantragen.
- Die Promoterlizenz ist von der Geschäftsstelle zu erhalten. Ebenfalls kann eine Übungsleiter- oder Trainerlizenz nach erfolgreichen Lehrgängen von der Geschäftsstelle des Verbandes der IPTA ausgestellt werden.

27. Sanktionen

Veranstaltung ohne Titelkämpfe	75,00 €
Deutscher Titel	100,00 €
Europa Titel	150,00 €
Welttitel	1.000,00 \$ (WMC)
Gürtel	150,00 €
Jury	
Ringrichter	175,00 €
Punktrichter	75,00 €
Zeitnehmer	50,00 €
Hauptkampfrichter	75,00 €
Verbandsarzt	150,00 €

27. Vergütung der Kämpfer bei Veranstaltungen

C-Klasse	0,30 € pro km für eine Strecke
B-Klasse	100,- € Niederlage 150,- € Sieg
A-Klasse	250,- € Niederlage 400,- € Sieg
Dt. Titelverteidigung	750,- € für Titelverteidigung
Europatitelverteidigung	1000,- € für Titelverteidigung
Welttitelverteidigung	1500,- € für Titelverteidigung

Bei A-Klasse-Kämpfer die in der Rangliste einen guten Platz haben, ist die Gage eine Verhandlungssache des Promoters. Für

einen Titelkampf in der A-Klasse, wenn der Titel vakant ist, erhöht sich die Kampfgehalt um jeweils Euro 100,-. Verteidigt ein Titelhalter seinen Titel in der A-Klasse, so erhält er Euro 750,-. Für Europa- und Welttitel bedarf es einer Absprache mit der Geschäftsstelle. Reisekosten werden für die einfache Strecke mit Euro 0,30,- pro Kilometer erstattet. Bei professionellen Veranstaltungen müssen auch Übernachtungen im Hotel für die Kämpfer und zwei Betreuer übernommen werden.

28. Sperren für die Kämpfer

Siehe Schutzsperren Artikel 20.

29. Vereinswechsel

Jeder Vereinswechsel muss bei der Geschäftsstelle gemeldet werden.